

Schul- und Hausordnung – Vereinbarungen für den Schulalltag

Es ist mir wichtig, dass sich an unserer Schule alle wohlfühlen können.

Die Hausordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes sowie digitale Unterrichtsangebote; sie ergänzt die Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

Allgemeines

Jegliche Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt ist mir untersagt.

Ich behandle jeden so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

Ich bin mit dafür verantwortlich, dass der Unterricht und alle anderen gemeinsamen Aktivitäten in einer störungsfreien und respektvollen Lernatmosphäre stattfinden können.

Ich respektiere das Eigentum anderer und folge den Anweisungen des schulischen Personals.

Die Nutzung von Lieferdiensten jeglicher Art ist mir während der Schulzeit untersagt.

Stunden- und Pausenregelung

Die Schule wird um 8.20 Uhr für die Lernenden geöffnet.

	Stundenplanung		Kurzstunden
1	08.30-09.30 Uhr	1	08.30-09.00 Uhr
2	09.40-10.40 Uhr	2	09.10-09.40 Uhr
1.Hofpause	10.40-11.00 Uhr	3	09.50-10.20 Uhr
3	11.00-12.00 Uhr	1.Hofpause	10.20-10.40 Uhr
4	12.10-13.10 Uhr	4	10.40-11.10 Uhr
2.Hofpause	13.10-13.40 Uhr	5	11.20-11.50 Uhr
5	13.40-14.40 Uhr	6	12.00-12.30 Uhr
6	14.50-15.50 Uhr		

Ich darf das Schulgelände ohne Erlaubnis während der Schulzeit nicht verlassen.

Ich muss das Schulgelände nach Unterrichtsschluss unverzüglich verlassen.

In den großen Pausen gehe ich auf den Schulhof und halte mich in den mir bekannten Aufsichtsbereichen (Schulhof Hauptgebäude/Filiale) auf.

Schlechtes Wetter in den großen Pausen wird durch Abklingeln signalisiert. Ich verbleibe im Schulhaus und wechsele mit Beginn der Pause in den neuen Raum. Jede Lehrkraft geht in den Unterrichtsraum der nächsten Stunde und führt dort Aufsicht.

Mit dem 1. Klingeln während der großen Pausen (10.50/13.30 Uhr) wechsele ich bei Bedarf die Gebäude (Filiale/Hauptgebäude). Hierfür gehe ich den direkten Weg vom Hauptgebäude zur Filiale und umgekehrt. Mit dem 2. Klingeln (10.55/13.35 Uhr) am Ende der großen Pause begeben sich in den Unterrichtsraum.

Das Fahrradfahren ist mir auf dem Schulgelände und beim Gebäudewechsel nicht erlaubt.

Unterricht

Ich verpflichte mich, zu Stundenbeginn pünktlich im Unterrichtsraum zu sein.

Ich arbeite leise und rücksichtsvoll und höre den anderen zu.

Die aktuellen Informationen in ItsLearning, der DSBmobile-App und WebUntis (u.a. Vertretungsplan) lese ich täglich und setze sie um.

Ich Sorge für vollständige Arbeitsmaterialien, die am Beginn der Stunde am Arbeitsplatz bereitliegen.

Für jedes Fach existiert ein eigener (digitaler) Ordner. Ich bin für die Struktur der Ordner selbst verantwortlich. Alles, was ich notiere, wird mit Datum in den jeweiligen Ordner sortiert. Sollte ich fehlen, Sorge ich eigenständig dafür, meine Materialien und Ordner zu vervollständigen.

ItsLearning dient als ständiges Informationsmedium zwischen Lernenden, Lehrkräften und erziehungsberechtigten Personen und wird durch die Nutzung des (digitalen) Hausaufgabenheftes ergänzt. Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass mein (digitales) Hausaufgabenheft ordentlich geführt wird.

Bei Verlust des Hausaufgabenheftes oder dem Zugang zu ItsLearning kümmere ich mich um Ersatz.

Technische Geräte jeder Art nutze ich nur im und für den Unterricht. Ansonsten verbleiben die Geräte auf lautlos geschaltet in der Schultasche. Ich Sorge dafür, dass mein Gerät ausreichend aufgeladen ist.

Die Nutzung von Smartphones ist außerhalb der Unterrichtszeit gestattet, wenn die Klasse den Handyvertrag mit der Schulleitung abgeschlossen hat.

Im Unterricht dürfen nur Tablets verwendet werden, die im MDM der Schule sind.

Lernenden ist es nicht gestattet, während des Unterrichts über einen Hotspot das Internet zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und verbleibt im Sekretariat, bis die Eltern es abholen.

Das Anfertigen von Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen während der Schulzeit ist mir nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann es zu strafrechtlichen Konsequenzen kommen.

Das Essen und Kaugummikauen im Unterricht ist mir nicht gestattet. Das Trinken im Unterricht ist mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft möglich.

Ich bin mit verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung an meinem Arbeitsplatz, im Schulgebäude/Filiale/Turnhalle und auf dem Gelände. Die eingeteilten Ordnungsdienste (im Klassenbuch vermerkt) führe ich aus.

Selbstverantwortliches Lernen (svL)

Das svL ist ein fester Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule. Die Aufgaben des Wochenplanes sind Pflichtaufgaben, zählen als Unterricht und fließen in die Leistungsbewertung mit ein.

Auch langfristige Projekte und digitale Workshops, die während des svL stattfinden, unterliegen der Präsenzpflcht und können in die Leistungsbewertung mit eingehen.

Fehlen / Krankheit / Beurlaubung

Fehle ich wegen Krankheit oder außergewöhnlichen Umständen, so ist die Schule durch meine Erziehungsberechtigten am ersten Tag zu benachrichtigen. Dies gilt auch an Tagen, an denen ich svL habe.

Die schriftliche Entschuldigung/ das ärztliche Attest muss am ersten Tag der Genesung vorliegen, sonst handelt es sich um unentschuldigtes Fehlen.

Erkrankte ich während des Schultages, melde ich mich im Sekretariat. Meine Erziehungsberechtigten werden dann telefonisch informiert und müssen mich abholen. Kranke Jugendliche werden nicht allein nach Hause geschickt.

Kann ich aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, darf mich ein Sportlehrer kurzfristig befreien. Eine längere Befreiung muss vom Arzt bestätigt werden. Konnte ich eine Klassenarbeit/LEK wegen entschuldigtem Fehlen nicht mitschreiben, hole ich dies am nächstmöglichen Nachschreibetermin nach.

Soll ein Fehlen beim Nachschreibetermin entschuldigt werden, muss ich ein ärztliches Attest vorlegen.

Der Antrag auf Beurlaubung muss von meinen Erziehungsberechtigten rechtzeitig (7 Tage vorher) und schriftlich eingereicht werden. Über Anträge auf Beurlaubungen bis zu 3 Tagen entscheidet der Klassenleiter, längere Beurlaubungen sind beim Schulleiter zu beantragen. Arzttermine sowie Behördengänge sind außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, muss mind. 3 Tage vorher eine Genehmigung der Klassenleitung eingeholt werden.

Brandschutz

Bei Entdeckung eines Brandes muss ich sofort Feueralarm geben, sofern die Brandursache unklar oder nicht überschaubar ist.

Bei Ertönen der Alarmklingel werde ich von der aufsichtführenden Lehrkraft mit allen aus dem Schulgebäude zum Sammelplatz (Hauptgebäude: Sportplatz; Filiale: hinterer Hofbereich) geführt.

Vor Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen, die Gruppe ordnet sich an der Tür.

Nach Verlassen des Unterrichtsraumes ist die Tür fest zu schließen (jedoch nicht zu verschließen).

Den Fluchtweg bestimmt die Lehrkraft. Auf dem Sammelplatz stelle ich mich im Klassen-/ Kursverband auf, damit die Lehrkraft sofort die Vollzähligkeit prüfen kann.

Aus Sicherheitsgründen darf ich die großen Fenster (insbesondere auf den Fluren) nicht öffnen. Sollte ich feststellen, dass eines dieser Fenster geöffnet ist, muss ich es schließen.

Privateigentum

Ich soll nur Dinge mitbringen, die für den Unterricht benötigt werden. Bei Verlust oder Schäden besteht keine Haftung.

Folgendes darf ich **nicht** mitbringen:

- Feuerwerkskörper und andere gefährliche oder gefährdende Gegenstände
- Farbsprühdosen und entsprechende Stifte (Edding etc.)
- Rollerblades, Skateboards, Kickboards und ähnliche Sportgeräte
- Waffen jeder Art (u.a. Messer, Reizgas, Schreckschusspistolen)
- nicht wieder verschließbare Glasflaschen

Ich darf mein Fahrrad nur an dem dafür vorgesehenen Platz abstellen. Fahrräder sollten privat versichert sein. Für gestohlene oder beschädigte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.

Haftung

Lernende und deren Erziehungsberechtigte haften für den vom Lernenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschäden.

Regeln zum Rauchen, Alkohol etc.

Das Rauchen ist generell (einschließlich auf dem Weg von und zur Filiale) verboten. Vergleich § 10 Jugendschutzgesetz „(1) ... in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an ... Jugendliche (d.h. bis 18 Jahre) weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.“

Der Konsum sowie das Mitbringen jeglicher Drogen (u.a. Alkohol, Zigaretten, Haschisch und sonstige Rauschmittel) sowie Energy-Drinks sind mir nicht erlaubt.

Bei Bekanntwerden eines Drogen- oder Betäubungsmittelmissbrauchs sind die Lehrkräfte verpflichtet, die Schulleitung sofort zu informieren. Im begründeten Verdachtsfall veranlasst die Schulleitung einen Drogentest. Über einen sofortigen Ausschluss vom Unterricht entscheidet die Schulleitung.

Die Vereinbarungen zur Schul – und Hausordnung erkenne ich an und werde sie einhalten.

Datum, Unterschrift Lernende/r

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r